



VERORDNUNG ZUR PHYSIOTHERAPIE

www.aspi-svfp.ch

PATIENT : Name /Vorname

Geburtsdatum :

Zu behandelnde Region :

Arzt : Stempel/Unterschrift/ZSR-Nr./GLN

Datum

PHYSIOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

- Anzahl Behandlungen Krankheit Unfall Invalidität
- Domizilbehandlung Rehabilitation im Schwimmbad Gruppentherapie

Ziel der Behandlung	Mittel / Methoden
<input type="checkbox"/> Analgesie / Entzündungshemmung
<input type="checkbox"/> Verbesserung der Gelenkfunktion
<input type="checkbox"/> Verbesserung der Muskelfunktion
<input type="checkbox"/> Propriozeption / Koordination
<input type="checkbox"/> Verbesserung der cardio-pulmonale Funktion
<input type="checkbox"/> Entstauung
<input type="checkbox"/> Anderes :

Sofern nicht anders vom Arzt verschrieben, kann der Physiotherapeut/in die Massnahmen oder Methoden wechseln, wenn dies zur effizienteren Erreichung des Behandlungszieles beiträgt.

Die Behandlung muss spätestens 5 Wochen nach dem Datum dieser Verordnung beginnen.

Diagnose/n und vertrauliche Angaben bleiben im Besitze des Physiotherapeuten:

Nächste Beratung :

- Bitte Kontakt aufnehmen vor während am Ende der Behandlung